



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

49. Jahrgang

Ansbach, 3. Dezember 2004

Nr. 24

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Naturschutzbeirat	172
Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Rothsee und der Stadt Hilpoltstein zur Übertragung der Zuständigkeit für den Bebauungsplan „Lochmühle“	173
Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2005	174
Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2005	175
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Bek des Zweckverbandes Brombachsee über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Brombachsee mit integriertem Landschaftsplan - Teilplan Spalt-Süd; vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB	176
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	176

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 26. Oktober 2004 verstarb

Herr Johann Bertl

Regierungsamtsrat a. D.

im Alter von 77 Jahren.

Nach Reichsarbeitsdienst, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft in den Jahren 1944/45 trat Herr Bertl 1951 bei der Stadtpolizei Röthenbach in den Polizeivollzugsdienst ein. Infolge der Auflösung der Stadtpolizei wechselte er Ende 1960 in die innere Staatsverwaltung beim Landratsamt Lauf a. d. Pegnitz. Mit Beginn der Zulassung zum gehobenen Dienst im Jahr 1963 wurde ihm die Leitung des Sachgebietes „Straßenverkehrswesen, Zulassungsstelle“ übertragen. Diese Tätigkeit, die ihm nach eigenen Worten stets Spaß und Freude bereitete, hatte er bis zu seiner Ruhestandsversetzung zum 01.01.1990 inne.

Herr Bertl, der seine Ziele stets tatkräftig und energisch verfolgte, war auf Grund seiner hohen Sachkenntnis ein gefragter Ansprechpartner bei Bürgern, Kollegen und Behörden.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 18. November 2004 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Dr. Friedrich Grosse

Regierungsdirektor a. D.

im Alter von 92 Jahren.

Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Januar 1975 war er mehr als 27 arbeitsreiche Jahre in den Diensten des Freistaates Bayern tätig.

Nach seinem Vorbereitungsdienst war er von 1953 bis 1958 als juristischer Staatsbeamter am Landratsamt Höchstadt a. d. Aisch beschäftigt. Im Mai 1958 wurde er an die Regierung von Mittelfranken versetzt, wo er die Leitung des Landesfürsorgeverbandes, der späteren Sozialhilfverwaltung des Bezirks Mittelfranken übernahm.

Gewissenhaftigkeit und außerordentliches Pflichtbewusstsein zeichneten stets seine Arbeit aus. Durch seine freundliche, höfliche und fürsorgliche Art und sein konzilientes Wesen war er bei Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sehr beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Naturschutzbeirat bei der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. November 2004 Gz. 820 - 8606.1

Die Regierung von Mittelfranken hat gemäß § 4 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 28. Mai 1974 (BayRS 791-1-1-U), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 1999 (GVBl S. 377), den Naturschutzbeirat bei der Regierung von Mittelfranken für die 7. Amtsperiode vom 1. September 2004 bis 31. August 2009 berufen.

Folgende Personen gehören dem Naturschutzbeirat bei der Regierung von Mittelfranken an:

Mitglieder	stellvertr. Mitglieder
Dieter Kaus Nürnberg (Landschaftsarchitekt)	Alexander Hagen Georgensgmünd (Bayer. Landesverband für Gartenbau und Landespflege)
Dr. Manfred Kraus Nürnberg (Tiergartendirektor i. R.)	Dieter Theisinger Nürnberg (Naturhistorische Gesellschaft)
Dr. Andreas von Lindener Hilpoltstein (Landesbund für Vogelschutz)	Ulrich Lanz Hilpoltstein (Landesbund für Vogelschutz)

Richard Mergner
Hersbruck
(Bund Naturschutz)

Helmut Schmidt
Leinburg
(Agrarbereich)

Heinrich Sindel
Feuchtwangen
(Jagdschutz und Jägerverband)

Dr. Peter Titze
Erlangen
(Deutscher Alpenverein)

Hans Volkert
Roth-Bernlohe
(Forstbereich)

Karl Wiesinger
Dinkelsbühl
(Fischereiverband Mittelfranken)

Tom Konopka
Nürnberg
(Bund Naturschutz)

Dr. agr. Hans-Jürgen Dietrich
Merkendorf
(Agrarbereich)

Richard Sperber
Kirchensittenbach
(Forstbereich)

Anton Baier
Nürnberg
(Fränk. Albverein)

Klaus Schmidt
Treuchtlingen
(Forstbereich)

Beate Krettinger
Ansbach
(Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V.)

In h o f e r
Regierungspräsident

Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Rothsee und der Stadt Hilpoltstein zur Übertragung der Zuständigkeit für den Bebauungsplan „Lochmühle“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. November 2004 Gz. 820 - 4518.41 RH - 2/02

Der Zweckverband Rothsee hat mit der Stadt Hilpoltstein eine Zweckvereinbarung hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 4 für das Gebiet „Lochmühle“ geschlossen.

Die von der Regierung von Mittelfranken genehmigte Zweckvereinbarung vom 18.10.2004 wird gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Zweckvereinbarung

Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 4 für das Gebiet „Lochmühle“ auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 554/1 der Gemarkung Heuberg, Stadt Hilpoltstein, schließen

der Zweckverband Rothsee, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Landrat Herbert Eckstein, Weinbergweg 1, 91154 Roth

und

die Stadt Hilpoltstein, vertreten durch den ersten Bürgermeister Helmut Neuweg, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Aufgabe

1. Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 4 für das Gebiet „Lochmühle“ auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 554/1 der Gemarkung Heuberg, Stadt Hilpoltstein.
2. Der Zweckverband Rothsee überträgt die ihm nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 a der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (RABI Nr. 25 S. 124) obliegende Aufgabe, die verbindliche Bauleitplanung durchzuführen, für das in Absatz 1 genannte Vorhaben auf die Stadt Hilpoltstein. Dies gilt für alle Verfahrensschritte und Aufgaben, für die nach § 12 BauGB die Gemeinde zuständig ist.
3. Weitere Zuständigkeiten der Stadt Hilpoltstein auf dem Gebiet der vorbereitenden Bauleitplanung bleiben unberührt.

§ 2 Mitwirkung des Zweckverbandes Rothsee

Für den Bebauungsplan ist das Einvernehmen des Zweckverbandes Rothsee erforderlich. Der Zweckverband Rothsee hat gem. Beschluss der Verbandversammlung vom 28.07.2004 das Einvernehmen zu dem vom Stadtrat Hilpoltstein am 04.03.2004 beschlossenen Entwurf erteilt.

Für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes gilt § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 3 Kosten

Die Kosten der Planung und des Verfahrens trägt die Stadt Hilpoltstein.

§ 4 Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Roth, 18. Oktober 2004

Zweckverband Rothsee
Eckstein
Verbandsvorsitzender

Hilpoltstein, 24. September 2004

Stadt Hilpoltstein
Neuweg
Erster Bürgermeister

I n h o f e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 173

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 6 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.300 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.000 €
--------------------------------------	---------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Ansbach, 15. November 2004

Regionaler Planungsverband
Westmittelfranken
R. Schwemmbauer
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom 06.12.2004 bis einschließlich 13.12.2004 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 174

**Haushaltssatzung
des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
für das Haushaltsjahr 2005**

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 6 Abs. 4 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff KommZG i. V. m. Art. 57 ff LKrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	89.200 €
--	----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	17.050 €
--	----------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Nürnberg, 22. November 2004

Hartwig Reimann
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom 06.12.2004 bis einschließlich 13.12.2004 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Nürnberg, Hauptmarkt 18/IV, 90317 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 175

Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Brombachsee mit integriertem Landschaftsplan - Teilplan Spalt-Süd Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan Brombachsee, Teilplan Spalt-Süd hatte einige geringfügige Änderungen zur Folge. Es wird daher für diese Bereiche das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom 06.12. bis einschließlich 23.12.2004 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Anregungen zu den geänderten Bereichen vorgebracht werden.

Ramsberg, 19. November 2004

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 176

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

34. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, berufsmäßiger Stadtrat a. D. bei der Stadt Schweinfurt

34. Lieferung. 40 Seiten. Rechtsstand 1. August 2004, 39,90 € Grundwerk 1147 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 98 €

Verlags-Nr. 570.00 (ISBN 3-556-00570-0).

Wilde, Ehmman, Niese, Knoblauch

Bayerisches Datenschutzgesetz

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

11. Aktualisie-

rung, Stand August 2004, 134 Seiten, Preis 36,70 €, Gesamtwerk (998 Seiten, 1 Ordner) 68 €, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Beihilfen

für den öffentlichen Dienst in Bayern

Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

83. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk, fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach

83. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2004, 44,90 € Grundwerk 2190 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 110 €

Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8)

Nick/Frank

Das Jagdrecht in Bayern

Kommentar, 9. Nachlieferung, Stand: Oktober 2004
9. Nachlieferung: 728 Seiten (davon 120 Seiten unberechnet), 79,20 €, Gesamtwerk: 1012 Seiten, 84,80 €

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, Fürstfelder Straße 9, 80331 München

MFrABI S. 176